

Veranstalter > Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen zur Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Notwendige Anpassungen aufgrund von Veränderungen werden entsprechend kommuniziert

Vor der Veranstaltung

- Aktuelle COVID-19 Situation vor Ort prüfen und beobachten (ggf. neuer Standort wählen)
- Entsprechende Räumlichkeiten wählen (Größe, Mindestabstand, Belüftung, Isolierraum, ...)
- Kontaktaufnahme mit den Referierenden (ev. auf Änderungen hinweisen)
- „Hygienemaßnahmen für Teilnehmende“ den Referierenden und den Teilnehmenden zusenden
- Isolierbereich vor der Veranstaltung festlegen bzw. „checken“ (gibt es die Möglichkeit einer Frischluftzufuhr; Größe des Raumes, ggf. Getränke und Essen)
- Gesetzliche Meldepflicht an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft (mittels Präventionskonzept) einhalten

Referierende > vor der Veranstaltung

- Kontaktaufnahme (ev. auf Änderungen hinweisen)
- Aufgaben als Vertrauensperson erläutern (Notfallplan)
- Hygienemaßnahmen und Notfallplan besprechen und zusenden

Für die Kursmappe folgendes Informationsmaterial ergänzen:

- Informationsblatt: Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun
- Plakat AUVA: Hygienemaßnahmen
- Kontaktdatenliste

Kursbegleitung

- Info an die Referierende:
 - Bitte um Kontrolle hinsichtlich Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
 - Hinweis auf fixe Sitzordnung die beibehalten werden muss.
- Grundausstattung bei Begrüßung (MNS Masken, 2x FFP2-Atemschutzmasken, Hand- und Flächendesinfektion) mitnehmen
- A4 Plakat Hygienemaßnahmen der AVUA aufhängen
- Tisch beim Eingang aufstellen: Teilnehmende desinfizieren ihre Hände und füllen anschließend die Kontaktdatenliste und Anwesenheitsliste aus.
- Namensschild dem Teilnehmenden überreichen und auf die Beibehaltung des Sitzplatzes hinweisen.
- Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch, wenn sich die Teilnehmenden auf ihren Sitzplätzen aufhalten sowie für Vortragende, wenn ein Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann.
- Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.
- Plätze dokumentieren (Sitzplan zeichnen oder Foto der kennzeichneten Plätze ohne Teilnehmende)
- Info an die Teilnehmenden zur Kontaktdatenliste: Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich an die Gesundheitsbehörde, welche bei COVID-19 Verdacht Kontakt aufnimmt. Die Löschung der Daten erfolgt nach 28 Tagen durch die connexia.
- Hygienemaßnahmen der AVUA (siehe Vorlage) kurz darauf hinweisen.
- Bei einem Verdachtsfall: siehe Informationsblatt in der Kursmappe „Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun“

Laufende aktuelle Informationen

<https://vorarlberg.at/corona>